



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die zulässigen Nutzungen sind in § 3 der Satzung beschrieben.

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GR 1.400 m ²	maximal zulässige Grundfläche; hier 1.400 m ²
II	Zahl der zulässigen Geschosse; hier: zwei, Gebäude mit begrüntem Flachdach
I	Zahl der zulässigen Geschosse; hier: eines, darauf Dachterrasse

2.1.3 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Bereich der Baugrenze, in denen eine Unterkellerung zulässig ist

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Stellplätzen (Längsparker)
	öffentliche Gehwegfläche

2.1.4 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

	private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
	zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: Biotopfläche (keine Beeinträchtigungen: keine Garten-, Lagerflächen- oder bauliche Nutzung)

2.1.5 Sonstige Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
	Korridor der SWF Technik, Bepflanzung vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtwerke

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes N 8 - In der Bildsaul
	Vorhandene Gebäude
	Vorhandene Flurstücksnummern
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Bemaßung, Maßeinheit in m
	Biotopflächen, Teilnummer 8430-0039-001
	unverbindlicher Gebäudeumriss (Dachlinie) und private Wege
	Geländehöhenlinien, 10 cm-Abstände



M 1:1.000
Geltungsbereich 0,3 ha

Nutzungsschablone:

Grundfläche
Geschosse
Bauweise
Dachform

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 27.07.2021.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 01.02.2022.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 24.02.2022. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.03.2022 bis zum 04.04.2022. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.02.2022 und Termin zum 04.04.2022.
4. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 06.12.2022.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 08.12.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2022 bis zum 18.01.2023. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 14.12.2022 und Termin zum 18.01.2023.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss 07.02.2023.
7. Ausgefertigt am
Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen Landkreis Ostallgäu vorhabenbezogener Bebauungsplan N 8 - In der Bildsaul, vierte Änderung

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 07.02.2023